



EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG
UND FRIEDEN

PROTESTANT ASSOCIATION
FOR CONSCIENTIOUS OBJECTION AND PEACE

**Pressemitteilung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK)
zum Tag der Kriegsdienstverweigerung am 15. Mai 2014**

Der 15. Mai ist seit 1986 der Internationale Tag der Kriegsdienstverweigerung (KDV). In Deutschland haben im Jahr 2013 insgesamt 314 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaftsdienstgrade (unterhalb der Unteroffiziere) aus Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigert. Sie machen damit – auch im Sanitätsdienst – von dem nach der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahre 2011 weiter bestehenden Recht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch, das im Grundgesetz festgeschrieben ist.

Einem KDV-Antrag eines Soldaten oder einer Soldatin geht in der Regel eine intensive Phase persönlicher Klärung voraus. Manche von ihnen suchen in dieser Zeit das Gespräch mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK), um einen kundigen Gesprächspartner zu finden und sich über die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen kompetent beraten zu lassen.

Der EAK-Bundesvorsitzende Christoph Münchow: *Die Antrags-Verfahren sind aufwendig und häufig mit finanziellen Forderungen an die Verweigernden verbunden. Bei Ablehnungen wird ein Widerspruchsverfahren notwendig, das sachkundige juristische Begleitung erfordert, um erfolgreich zu sein. Es ist daher notwendig und gut, dass die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) die Beratung und Begleitung unterstützt.*

Auf dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in Deutschland mit dem Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung erwartet die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden, dass die Bundesregierung in ihrem internationalen Engagement nachdrücklich darauf hinwirkt, dass das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung überall freiheitlich und demokratisch geregelt wird und praktiziert werden kann.

In vielen Ländern gibt es kein Grundrecht auf KDV wie in Deutschland. Im Bereich der nationalen Rechtspraxis bleiben Kriegsdienstverweigerer vielfach massiven Einschüchterungen ausgesetzt, obwohl es Fortschritte in der völkerrechtlichen Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht gibt.

Mit großer Sorge beobachtet Pfarrer Friedhelm Schneider, EAK-Mitglied und Vorsitzender des Europäischen Büros für Kriegsdienstverweigerung (EBCO), die Situation im EU-Mitgliedsstaat Griechenland. Seit zwei Jahren werden dort alle Kriegsdienstverweigerer abgelehnt, die nicht den Zeugen Jehovas angehören. Sie werden meist mehrfach arrestiert und abgeurteilt, selbst wenn – wie im aktuellen Fall Dimitris Sotiropoulos – die der Strafverfolgung zugrunde liegende Kriegsdienstverweigerungserklärung mehr als 20 Jahre zurückliegt. Zwar sei es, so Schneider, zu

begrüßen, dass die Achtung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung seit Juni 2013 offiziell zu den politischen Leitlinien der EU-Außenpolitik zählt. Dennoch drohe eine Glaubwürdigkeitserosion der EU-Menschenrechtspolitik, solange die Achtung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung nicht nach innen und außen konsequent angemahnt und realisiert werde. Dies betreffe beispielsweise die Beziehungen der Bundesregierung zur Türkei, wo Kriegsdienstverweigerung unverändert als Straftat gilt, oder zu Israel, wo sich derzeit der drusische Verweigerer Omar Saad zum siebten Mal in Militärhaft befindet.

Die EAK wird sich weiterhin für Kriegsdienstverweigerer einsetzen, die trotz Diskriminierung und Repressionen an ihrer Gewissensentscheidung festhalten. Mit Dankbarkeit und Respekt würdigt sie das ermutigende Beispiel von Kriegsdienstverweigerern, die über die Grenzen hinweg in verfeindeten Staaten mit ihren Aktivitäten die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens zum Ausdruck bringen – so wie dies in Israel und Ägypten, in Griechenland und der Türkei oder diesseits und jenseits der Demarkationslinie in Zypern geschieht.

Bonn, den 12. Mai 2014

Maria Baum (Geschäftsführerin der EAK)

*Die **Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK)** ist innerhalb der „Konferenz für Friedensarbeit im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ der Dachverband für diejenigen, die in den evangelischen Landeskirchen und Freikirchen für Fragen der Kriegsdienstverweigerung (KDV) und Friedensarbeit zuständig sind. Bundesvorsitzender der EAK ist Oberlandeskirchenrat i.R. Dr. Christoph Münchow. Die EAK ist Teil der Friedensarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und beschäftigt sich mit Fragen der Friedenstheologie, Friedensethik, Friedens- und Gewissensbildung und Friedenspolitik.
www.eak-online.de*